

II-10748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5403 11

1990-04-18

Anfrage

des Abgeordneten Herbert FUX
an den Bundesminister für Justiz

betreffend die "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." ("BUW")

Die "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." ("BUW") wurde 1979 gegründet. Am Stammkapital waren ursprünglich der Salzburger Bauunternehmer Alfons Flatscher mit 51 % und die Gemeinde Uttendorf mit 49 % beteiligt.

1980 übernahm der Bund die Anteile Flatschers und stieg mit 185 Millionen Schilling Stammkapital in die Gesellschaft ein. Ökonomische Motive sind für diese Beteiligung des Bundes kaum vorstellbar. Es liegt allerdings die Vermutung nahe, daß der SPÖ-Bürgermeister und ehemalige Nationalratsabgeordnete Kurt Maier seine parteipolitischen Beziehungen zum damaligen Finanzminister Androsch für diese Bundesbeteiligung eingesetzt hat.

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1984 wird hinsichtlich der "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." festgehalten, daß die Entscheidung für den Einstieg des Bundes in das Projekt ohne taugliche Grundlagen erfolgte, daß Aufträge ohne Ausschreibung an einen ehemaligen Gesellschafter, den Salzburger Bauunternehmer Flatscher, erfolgten sowie daß der Aufsichtsrat unvollständig über große Investitionsvorhaben informiert worden war.

Im Jahr 1986 wurde schließlich die "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." in einer Nacht-und-Nebel-Aktion an die Vorarlberger Silvretta-Nova-Bergbahngesellschaft mit der Auflage einer Betriebspflicht bis zum 30. April 1990 um einen symbolischen Schilling verkauft.

Das Abenteuer der Beteiligung an der "Bergbahnen Uttendorf Weißsee Ges.m.b.H." kostete den Bund und damit die Steuerzahler in Summe mindestens 250 Millionen Schilling (Beteiligung am Stammkapital und jährliche Defizitabdeckung).

Die Bürgerliste Salzburg Land (Grüne) ließ diesen Sachverhalt von einem Rechtsanwalt überprüfen, der zum Schluß kam, es liege der

dringende Verdacht auf Verwirklichung des Tatbestandes der Untreue (§ 153 StGB) vor, und erstattete im Herbst 1989 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Schließlich wurde auch der Bundesminister für Justiz persönlich von diesen Vorfällen informiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Sind eine mögliche Schadenssumme von 250 Millionen S und die Feststellungen des Rechnungshofes Ihrer Ansicht nach Anlaß genug für eine strafrechtliche Prüfung der Vorgänge in und um die "Bergbahnen Weißsee Ges.m.b.H."?
2. Welche Schritte hat die Staatsanwaltschaft bisher gesetzt?
3. In welcher Phase befindet sich ein allenfalls eingeleitetes Strafverfahren
4. Hat sich der Bund dem Verfahren als Privatbeteiligter angeschlossen?